
Gewässerbeirat des Landes Sachsen- Anhalt

Geschäftsstelle des Gewässerbeirates
Ministerium für Landwirtschaft und
Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt
Olvenstedter Straße 4
39109 Magdeburg

Ergebnisniederschrift

über die siebte Sitzung des Gewässerbeirates des Landes Sachsen-Anhalt am 17.07.2007 im Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt

Teilnehmer: siehe beiliegende Liste (Anlage 1)

TOP 1 Begrüßung/ Protokollbestätigung

Begrüßung

Der Vorsitzende des Gewässerbeirates, Herr Dr. Milch, begrüßte die Mitglieder des Gewässerbeirates zur siebten Sitzung. Herr Dr. Milch dankte den Mitgliedern, dass Sie eine Teilnahme trotz der Terminverschiebung ermöglicht haben.

Als Nachfolger von Herrn Prof. Dr. Jüpner, der einer Professur an der Universität Kaiserslautern gefolgt ist, hat sich Herr Möbes als neuer Vertreter des Bundes der Ingenieure für Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Kulturbau e.V. (BWK) vorgestellt. Herr Möbes ist im Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft tätig und leitet dort den Geschäftsbereich Mittlere Elbe/ Havel im Gewässerkundlichen Landesdienst.

Vom Landesverwaltungsamt nahm Herr Zender als Gast und Referent zum Tagesordnungspunkt 2.3 (lokales Beteiligungskonzept) an der Sitzung teil.

Bereits im Vorfeld der Sitzung haben Herr Freist, Herr MdL Daldrup, Herr Jeschik, Herr Prof. Dr. Lüderitz, Herr Dr. Schickardt und Herr Weiß mitgeteilt, dass eine Teilnahme nicht möglich ist. Herr von Katte wird vertreten durch Herrn von Engelbrechten; Herr Prinzler wird vertreten durch Herrn Kaatz; Herr Rosenkranz wird vertreten durch Herrn Ritzmann.

Protokollbestätigung/ Protokollkontrolle

Das Protokoll der 6. Sitzung wurde den Mitgliedern übersandt. Schriftliche Anmerkungen sind nicht eingegangen.

Das Protokoll wurde einvernehmlich verabschiedet.

Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde bestätigt.

Aktuelles

o Tochterrichtlinie Prioritäre Stoffe

Nach Abschluss der deutschen Ratspräsidentschaft sind auch bei umweltpolitischen Themen wichtige Ergebnisse vorzuweisen. So wurde zur Tochterrichtlinie Prioritäre Stoffe die politische Einigung herbeigeführt und damit der Weg für die weiteren Abstimmungen geebnet. Unter portugiesischer Ratspräsidentschaft werden gegenwärtig die Erwägungsgründe erörtert. Sofern von einer Annahme des gemeinsamen Standpunkts im Spätherbst und anschließender Übermittlung an das Europäische Parlament ausgegangen wird, könnte eine Veröffentlichung der Tochterrichtlinie im Amtsblatt Ende 2008 wahrscheinlich werden.

o Tochterrichtlinie Grundwasser

EU-Parlament und Ministerrat haben im Dezember 2006 die im Vermittlungsausschuss erzielte Einigung über die neue Grundwasserrichtlinie angenommen. Durch die Tochterrichtlinie werden u.a Grenzwerte für die Qualität des Grundwassers (chemischer Zustand) geregelt sowie Festlegungen zur Bestimmung von Trends und der Trendumkehr für chemische Schadstoffe im Grundwasser und zur Verhinderung und Begrenzung des Eintrags von Schadstoffen in das Grundwasser getroffen. Die Umsetzung in nationales Recht ist noch in 2007 vorgesehen.

Beschluss:

Der Gewässerbeirat nimmt den Sachstand zur Kenntnis.

TOP 2 Stand der Umsetzung der WRRL

Bewertung der WRRL-Umsetzung

Zum Stand der Umsetzung der WRRL hat die Europäische Kommission (KOM) am 22.03.2006 eine Mitteilung zur „Nachhaltigen Wasserpolitik in der Europäischen Union“ vorgelegt (Tischvorlage Gewässerbeirat). Damit kam die KOM Ihrer Pflicht zur Auswertung der Berichte der Mitgliedsstaaten zur Bestandsaufnahme nach.

Herr Dr. Milch erläuterte zusammenfassend, dass die KOM Deutschland eine Umsetzungstiefe oberhalb des Europäischen Durchschnittes bescheinigt hat. Bei Qualität und Genauigkeitsgrad stellte die KOM große Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten fest. In der Mitteilung wird kritisiert, dass viele Berichte zur Bestandsaufnahme erhebliche Mängel aufweisen.

Insgesamt stellt Herr Dr. Milch fest, dass der Prozess der Bewertung weiter intensiv verfolgt werden muss, um auf eine einheitliche Umsetzungstiefe der WRRL in den Mitgliedstaaten hinzuwirken. Diese Konsequenz zog auch die Umweltministerkonferenz (UMK) im Rahmen der 68. UMK in Bad Sassendorf. Die UMK sieht in den von der KOM festgestellten Handlungsschwerpunkten eine Bestätigung der in der 64. UMK formulierten Grundsätze zur 1:1 Umsetzung der WRRL. Unabhängig vom überdurchschnittlichen Abschneiden der deutschen Flussgebiete hätte sich die UMK eine stärker fachlich-inhaltliche Auswertung der Berichte und eine größere Transparenz der Kriterien gewünscht. Die UMK will aus den Bewertungen Schlussfolgerungen für die weiteren Umsetzungsschritte und die künftige Berichterstattung ziehen.

Einen guten Überblick über die nationale Umsetzung der WRRL gibt auch die Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Fraktion von Bündnis 90/DIE GRÜNEN (Tischvorlage Gewässerbeirat).

Stand des Anhörungsverfahrens zum Zeitplan und Arbeitsprogramm

Zum Stand des Anhörungsverfahrens nach WRRL legte Herr Dr. Milch dar, dass die öffentliche Anhörung zum Zeitplan und Arbeitsprogramm für die Aufstellung der Maßnahmenprogramme und Bewirtschaftungspläne seit dem 22.06.2007 abgeschlossen ist. In den Ländern der Flussgebietsgemeinschaften Elbe und Weser, so auch in Sachsen-Anhalt, verlief die Beteiligung zurückhaltend. Diese Zurückhaltung sei nachvollziehbar, da es sich bei dem Anhörungsprozess lediglich um die erste Anhörungsstufe handelt, die ausschließlich die Behandlung des Zeitplans und des Arbeitsprogramms umfasst. Im Dezember diesen Jahres startet die Anhörung zu den wichtigsten Wasserbewirtschaftungsfragen und im Jahr darauf die Anhörung zu den Entwürfen für die Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme. Dazu wird ein großes öffentliches Interesse erwartet.

Anpassung der Projektstruktur LSA

Die erfolgreiche Umsetzung des strengen Fristenkonzepts der WRRL setzt eine ständige Überprüfung der Umsetzungsstrukturen voraus. Mit Beginn der Maßnahmenplanung nach WRRL ist nun eine Anpassung der Projektstruktur vorgesehen. Dazu wird die Lenkungsgruppe des MLU gestrafft und in ihrer Zusammensetzung den Anforderungen angepasst. Künftig werden die Leiter der beteiligten nachgeordneten Bereiche des MLU in die Koordinierung des Umsetzungsprozesses direkt eingebunden. Darüber hinaus wird eine lokale Beteiligungsebene für die Behandlung wasserkörperbezogener Maßnahmenvorschläge vorbereitet. Dort wird ab Herbst vor allem der Dialog zu den Maßnahmenvorschlägen für jeden Wasserkörper geführt (ausführliche Behandlung unter TOP 2.3).

TOP 2.1 Sachstand und Zeitplan für die Umsetzung der Maßnahmen- und Bewirtschaftungsplanung

Im Zusammenhang mit der Umsetzung der Maßnahme- und Bewirtschaftungsplanung trug Frau Hursie zu den wesentlichen nationalen und internationalen Fristen von der Erarbeitung erster Maßnahmenvorschläge bis hin zur Aufstellung der Maßnahmenprogramme vor. Die PowerPoint-Präsentation ist als Anlage 2 beigefügt.

Im anschließenden Dialog wurden folgende Fragen erörtert:

- Zur Frage, welche Dokumente der lokalen Ebene vorgelegt werden, wurde erläutert, dass der Dialog auf lokaler Ebene sowohl zu den Ergebnissen der Zustandsbewertung als auch darauf aufbauend zu konkreten Maßnahmenvorschlägen gesucht wird.
- Zur Frage, ob bei der Maßnahmenplanung der top-down- oder der bottom-up-Ansatz verfolgt wird, wurde dargelegt, dass die Grundsätze der Maßnahmenplanung in Gewässerbeirat und Gewässerforen behandelt wurden. Eine kleinräumige Bewertung der Maßnahmen kann in diesen übergeordneten Gremien nicht erfolgen. Die Ergebnisse der Beteiligung der lokalen Ebene werden über die Gewässerforen und Gewässerbeirat in den Umsetzungsprozess eingespeist.

- Zur Frage der Methodik für die Zustandsbestimmung als Grundlage für die Maßnahmenplanung wurde auf den Europäischen Interkalibrierungsprozess und die bundesweit einheitlichen Bewertungsverfahren verwiesen (die entsprechenden Dokumente werden wegen des Umfangs kurzfristig im Internet unter www.wrrl.sachsen-anhalt.de eingestellt; die Mitglieder werden über die Einstellung informiert).
- Es erfolgte der Hinweis, dass die ehrenamtlich Tätigen im Rahmen der lokalen Beteiligung überfordert sein dürften.

Abschließend wurde darauf hingewiesen, dass sich die Maßnahmenplanung im Zuge der ersten Bewirtschaftungsphase vorrangig auf Maßnahmen konzentrieren wird, die im Rahmen der Kooperation geleistet werden können.

Beschlüsse:

- 1. Der Gewässerbeirat erörtert den Stand der Maßnahmenplanung und der Einbeziehung der lokalen Ebene im Rahmen der 8. Sitzung.**
- 2. Im Frühjahr 2008 führt der Gewässerbeirat nach Vorlage der Ergebnisse aus der lokalen Beteiligung eine Sondersitzung zur Maßnahmenplanung durch.**

TOP 2.2 Sachstand zur Wirtschaftlichen Analyse

Frau Kluge stellte zum Sachstand der Wirtschaftlichen Analyse den Zeitplan für die inhaltliche Abarbeitung und die Bewertung der Wirtschaftlichen Analyse im Rahmen der Bestandsaufnahme für die Flussgebietsgemeinschaft Elbe vor (Bewertung durch die Uni Kassel. Anlage 3). Die PowerPoint-Präsentation ist als Anlage 4 beigelegt.

Im anschließenden Dialog wurden folgende Fragen erörtert:

- Auf die Frage, welche Untergliederung bei den Aufstellungen des Kostendeckungsgrades für die Wasserdienstleistungen erfolgte, wurde dargelegt, dass die Ermittlungen schwerpunktmäßig für Trink- und Abwasser erfolgten. Die Aufstellung erfolgte bundeseinheitlich ausgehend von drei Pilotprojekten. Zu den Aspekten des Kostendeckungsgrades wurde weiter ausgeführt, dass eine fundierte Darstellung gegenwärtig nur über das Gebührenrecht möglich ist. Für die ostdeutschen Bundesländer ist im Zusammenhang mit den Gebühren beispielhaft auf die Bewertung der Ansiedlungsvorzüglichkeit eingegangen worden. Den Belastungen für die Abwasserabgabe sind die überdurchschnittlich guten Trinkwasserbezugspreise entgegenzustellen.
- Zur Ermittlung der Umwelt- und Ressourcenkosten wurde gefragt, wie diese erhoben werden sollen. Hierzu wurde ausgeführt, dass ein einheitliches Verfahren für die Elbe gegenwärtig abgestimmt wird. Bestätigt wurde, dass eine Harmonisierung der methodischen Herangehensweise erforderlich wird. Auf Europäischer Ebene besteht noch keine Klarheit zur konkreten Umsetzung, wie auch die Umweltministerkonferenz moniert.
- Im Dialog wurde darauf verwiesen, dass Ressourcenkosten nur anfallen dürften, wenn die entsprechende Ressource knapp ist. Hinsichtlich des Trinkwassers dürften demnach keine Ressourcenkosten in den Ansatz zu bringen sein. Dazu wurde bestätigt, dass die Grundwasserkörper bis auf wenige Ausnahmen in der Regel eine gute mengenmäßige Ausstattung aufweisen.

- Einigkeit bestand darin, dass zu den einzelnen Begrifflichkeiten der WRRL, insbesondere mit Bezug auf die Wirtschaftliche Analyse größerer Wert auf eine klare und einheitliche Semantik zu legen ist, um Missverständnissen vorzubeugen.
- Zu speziellen Nutzungsansprüchen im Gebiet des Westflämings wurde auf das dortige Pilotprojekt des MLU verwiesen.
- Im Zusammenhang mit den unterschiedlichen Nutzungsansprüchen der Resource Wasser wird von Prinz zu Salm-Salm als Vertreter des Waldbesitzerverbandes als Protokollnotiz vermerkt, dass Papiere wie das LAWA-Dokument zur Erosionsminderung mit den NGO's abgestimmt werden müssen.

Beschluss:

Der Gewässerbeirat nimmt den Sachstand zur Kenntnis.

TOP 2.3 Beteiligungskonzept Lokale Ebene

Herr Dr. Milch erläuterte, dass die neue Arbeitsphase nach WRRL mit Beginn der Maßnahmenplanung einen Stand erreicht hat, der neben den konzeptionell vorbereitenden Abstimmungen in Gewässerbeirat und Gewässerforen nunmehr eine kleinräumige Art der Beteiligung erfordert. Darüber hinaus ist eine weiterführende Behandlung im Gewässerbeirat und in den Gewässerforen erforderlich, nachdem die Rückkopplung der regionalen Ebene zu den Maßnahmenvorschlägen vorliegt. Für die Umsetzung des Beteiligungskonzeptes Lokale Ebene hat das Landesverwaltungsamt die Federführung.

Herr Zender stellte vor, wie diese Beteiligung erfolgen soll und wer in welchem Zeitfenster einbezogen wird. Die PowerPoint-Präsentation ist als Anlage 5 beigefügt.

Im anschließenden Dialog wurden folgende Fragen erörtert:

- Auf die Frage, wie die Städte und Gemeinden eingebunden werden sollen, wurde mit Verweis auf das enge Zeitfenster zur regionalen Vorabstimmung auf die vollumfängliche Einbeziehung im Rahmen des formalen Anhörungsverfahrens verwiesen. Die Anregungen zur Einbeziehung der Einheitsgemeinden werden geprüft.
- Es wurde darauf hingewiesen, dass – wenngleich die lokale Beteiligung begrüßt wird - der ehrgeizige Zeitplan für die regionale Vorabstimmung die Landkreise und die kreisfreien Städte vor eine Herausforderung stellen dürften. Hierzu stellt Herr Zender klar, dass die Unteren Wasserbehörden nicht zwingend als Bündelungsbehörde fungieren müssen. Zudem ist eine Abschichtung nach Vorranggewässern im Sinne einer Priorisierung vorgesehen. Es ist denkbar, dass bis Ende des Jahres die flankierenden Themen in einem gebündelten Konsultationstermin im LVwA erörtert werden können.
- Auf die Frage, ob die Kreise und Kommunen auf die kommenden Mitwirkungsangebote vorbereitet sind, wurde ausgeführt, dass Abstimmungen bereits stattgefunden haben. Auf Grund der Kreisgebietsreform waren umfassenden Schulungen vor dem 01.07.2007 nicht zweckmäßig. Nunmehr werden die Gespräche im Rahmen der Landrätekonferenz fortgeführt. Hinsichtlich der Einbeziehung des fachübergreifenden Sachverständigen wird auf die zu beteiligenden Stellen, wie ÄLF's, Unterhaltungsverbände oder Naturschutzverbände verwiesen.

- Auf die Frage, in welcher Form eine Beteiligung zur Zustandsbestimmung und Maßnahmenplanung vorgesehen ist, wurde dargelegt, dass eine Vorlage fertiger Konzepte sowohl zur Zustandsbestimmung als auch zu Maßnahmen nicht vorgesehen ist. Als Grundlage für den lokalen Dialog werden Vorschläge erarbeitet.
- Der Bitte, den Gewässerbeirat über alle wesentlichen Schritte zu informieren, wird nachgekommen.
- Zur Frage der forstwirtschaftlichen Maßnahmen im allgemeinen Maßnahmenkatalog wurde eine Überprüfung zugesagt. In diesem Zusammenhang wurde auch herausgestellt, dass im Rahmen des ersten Maßnahmenprogramms vorrangig solche Maßnahmen mit einem hohen Grad an Akzeptanz verfolgt werden.

Beschluss:

Der Gewässerbeirat nimmt den Sachstand zur Kenntnis.

TOP 2.4 Kooperativer Gewässerschutz

Frau Kluge stellte den im Rahmen der Fortschreibung erreichten Stand, des zur letzten Gewässerbeiratssitzung vorgelegten Papiers, vor. Die PowerPoint-Präsentation ist als Anlage 6 beigefügt.

Herr Dr. Milch teilte ergänzend mit, dass in der kommenden Woche wichtige Konsultationstermine zum ELER- Förderprogramm in Brüssel stattfinden, an denen Vertreter der MLU teilnehmen. Vor Ende Oktober ist nach seiner Einschätzung nicht mit dem Abschluss des Konsultationsverfahrens zu rechnen.

Beschluss:

Der Gewässerbeirat nimmt den Sachstand zur Kenntnis.

TOP 3 Schnittstellen zur WRRL aus der Sicht der Rohstoffgewinnung und des Bergbaus

Herr Forker stellte als Vertreter des Landesamtes für Geologie und Bergwesen in seinem Vortrag „Bodenschätze in Sachsen-Anhalt/ Bergbauland mit Tradition und Zukunft“ die Schnittstellen zur WRRL vor. Die PowerPoint-Präsentation ist als Anlage 7 beigefügt.

Im anschließenden Dialog wurde folgende Frage erörtert:

- Auf die Frage, wo Zwangswasserhaltungen und Nachbewirtschaftungen in bergbaurechtlicher Aufsicht erfolgen, teilte Herr Forker mit, dass die Flutungen der Bergbaufolgeseen noch nicht abgeschlossen sind. Die Fragen der Zwangswasserhaltungen werden im Rahmen der Planfeststellungsverfahren geregelt. In Einzelfall wird die Wirtschaftlichkeit einer Zwangswasserhaltung gegenüber einer Flutung geprüft. Die Verfahren laufen z. T. noch, z.B. für Wulfersdorf oder Harbke. Zwangswasserhaltungen sind auch außerhalb der Bergbaufolgeseen anzutreffen, so z.B. als Grubenwasserhaltung im Harz mit dauerhafter Wasseraufbereitung. Die Mehrheit der Tagebaurestseen ist noch nicht aus der bergbaurechtlichen Aufsicht entlassen. Ein Erlass zu den Kon-

sequenzen, die sich aus der Entlassung der Tagebaurestseen aus der Bergbauaufsicht ergeben, ist in Vorbereitung.

Beschluss:

Der Gewässerbeirat dankt Herrn Forker für die Darstellung der Schnittstellen zur Wasserrahmenrichtlinie aus Sicht der Rohstoffgewinnung und des Bergbaus.

TOP 4 Sonstiges

Herr Dr. Milch informierte über den Übergang der WRRL-Internetseite in das Landesportal. Der Zugang zum Internetauftritt ist unter www.wrrl.sachsen-anhalt.de abzurufen. Im Zusammenhang mit dem Übergang der Seite in das Landesportal wird auch die Möglichkeit geprüft, einen externen Bereich als Kommunikationsplattform für den Gewässerbeirat einzurichten. Dieser Bereich wäre nur den Mitgliedern zugänglich. Für die Gewässerforen wird bereits ein externer Bereich eingerichtet

Nach eingehender Erörterung hat sich der Gewässerbeirat für die Nutzung dieser technischen Möglichkeit ausgesprochen und vorgeschlagen, dass die Mitglieder des Gewässerbeirates auch Zugang zu dem Extranetbereich der Gewässerforen erhalten sollen.

Zur Verbesserung der Transparenz wurde angeregt, die Protokolle von Gewässerbeirat und Gewässerforen im frei zugänglichen Bereich des Internets einzustellen. Gegen die Einstellung gibt es vorbehaltlich der Bestätigung der Protokolle durch den Gewässerbeirat keine Bedenken

Beschlüsse:

1. **Der Gewässerbeirat bittet im Zusammenhang mit der Überarbeitung des Internetauftrittes zur Wasserrahmenrichtlinie, ein Extranet für den Gewässerbeirat einzurichten und den Zugang zum Bereich der Gewässerforen für die Mitglieder zugänglich zu machen.**
2. **Der Gewässerbeirat befürwortet im Hinblick auf die Verbesserung der Transparenz der Beiratsarbeit respektive der vorherigen Bestätigung der Inhalte die Einstellung der Sitzungsprotokolle in den frei zugänglichen Bereich des Internetauftrittes.**

Termine:

Termin für die nächste Sitzung: 28. November 2007; 15:00 Uhr

Termin für die Sondersitzung Maßnahmen: 20. Februar 2008; 15:00 Uhr

Dr. Wolfgang Milch

f.d.R. Susan Zimmermann

Anlagen (auf CD)

- 1) Teilnehmerliste
- 2) Power-Point-Vortrag TOP 2.1
- 3) Bericht der Universität Kassel zur Bewertung der KOM- Mitteilung „Nachhaltige Wasserpolitik in der Europäischen Union“
- 4) Power-Point-Vortrag TOP 2.2
- 5) Power-Point-Vortrag TOP 2.3
- 6) Power-Point-Vortrag TOP 2. 4
- 7) Power-Point-Vortrag TOP 3 (LAGB)